

sicher vereint

# Privathaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Vereint VAG Assekuradeur GmbH – Österreich-

Ostangler Brandgilde VVaG - Risikoträger-

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

# Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Privathaftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind.



#### Was ist versichert?

- Gegenstand der Privathaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechtigte Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Die Privathaftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken Ihres Privatlebens, dazu gehören auch beispielsweise:
  - ✓ von Ihnen verursachte Schäden als Teilnehmer im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer,
  - ✓ private Sportausübung aller Art, ausgenommen, Jagd, Flugsport mit Flugzeugen oder Fluggeräten
  - ✓ für Schäden durch Ihre kleinen, zahmen Haustiere,
  - von Ihnen verursachte Schäden als Bewohner einer Wohnung oder eines Ein- oder Zweifamilienhauses
  - √ für Schäden durch Internet-Nutzung, sofern in Polizze Vereinbarung über Zusatzbaustein getroffen wurde
  - ✓ Schäden bei kleineren Bauvorhaben,
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, wie z.B. Ihren Ehe- oder Lebenspartner und Ihre Kinder.

#### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

 Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrer Versicherungspolizze entnehmen.



#### Was ist nicht versichert?

- Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z.B.:
  - berufliche Tätigkeit,
  - das Führen von Kraftfahrzeugen oder
  - X das Halten von Hunden und Pferden.
  - X Haftung als Haus- u. Grundbesitzer
- Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Es gilt generell kein Selbstbehalt als vereinbart, soweit keine andere Regelung in den Bedingungen getroffen ist.



# Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z.B. alle Schäden:

- aus vorsätzlicher Handlung
- zwischen Mitversicherten
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs
- aus ungewöhnlicher und gefährlicher Beschäftigung.
- Für sämtliche Folgen eines Zahlungsverzuges gem. § 38 und § 39 VersVG



#### Wo bin ich versichert?

✓ Die Privathaftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines Auslandsaufenthalts (z.B. Urlaub, Schüleraustausch) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie bei Beantragung der Versicherung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



#### Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Zugang der Polizze zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Polizze genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



## Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Einlösung der Polizze. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt. Vertragsdauer weniger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt -ohne Kündigung.



#### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen -mit einer Kündigungsfrist von 1. Monat. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen- mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat. Sie oder wir können auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Umzug ins Ausland. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern.

Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.

Vielleicht sind noch Fragen offen geblieben, die Sie persönliche betreffen.

Bitte sprechen Sie hierüber mit Ihrem zuständigen Berater – er wird Sie gern beraten!